



GFAW für
Thüringen

GFAW mbH · Warsbergstraße 1 · 99092 Erfurt

Firma
Anrede Vorname Nachname
Straße / Postfach
PLZ Ort

Ihr Ansprechpartner

Zuständige Stelle
Ausbildungsfonds

Telefon +49 361 2223 0
Telefax +49 361 2223 401

kontakt@pflegeausbildung-in-
thueringen.de
(E-Mail-Adresse bitte nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur
nutzen.)

Aufforderung an alle Krankenhäuser Datenmeldung für das Finanzierungsjahr 2021

Unser Zeichen / Fonds ID
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt
11.05.2020

die aktuelle Situation ist für uns alle und speziell für Sie sehr herausfordernd. Dennoch ist für die Planung der generalistischen Ausbildung im Jahr 2021 bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ihre Mitwirkung erforderlich. Um die Ausbildungsbudgets für alle ausbildenden Einrichtungen festzusetzen und den Gesamtfinanzierungsbedarf für das Finanzierungsjahr 2021 berechnen zu können, benötigen wir Ihre Angaben gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 2 PflAFinV und § 10 Abs. 2 PflAFinV **bis spätestens zum 15.06.2020**.

a) Mitteilungsverpflichtung vor Festsetzung der Ausbildungsbudgets/
Bedarfsmeldung

GFAW-Gesellschaft für Arbeits-
und Wirtschaftsförderung des
Freistaats Thüringen mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

www.gfaw-thueringen.de

Geschäftsführer:
Erik Fichtner

Aufsichtsratsvorsitzender:
Eckhard Hassebrock

Zur Festsetzung der Ausbildungsbudgets für das Finanzierungsjahr 2021 sind von allen ausbildenden Krankenhäusern u. a. die Anzahl der voraussichtlichen Auszubildenden, Angaben zur Auszubildendenvergütung, Angaben zur Berechnung der Mehrkosten der Auszubildendenvergütung sowie Angaben zu den zutreffenden Differenzierungskriterien mitzuteilen. Für die Träger der praktischen Ausbildung wurden zwei mögliche Pauschalen mit Differenzierungskriterien für die Kalenderjahre 2020 und 2021 verhandelt. Die Bekanntmachung der Pauschalergebnisse erfolgte am 12.09.2019 auf der Homepage www.pflegeausbildung-in-thueringen.de unter der Rubrik Informieren/Veröffentlichungen.

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.:
08.00 – 17.00 Uhr
Fr.:
08.00 – 14.30 Uhr

Als Träger der praktischen Ausbildung beachten Sie bitte, dass Sie sowohl die bereits für das Jahr 2020 geplanten Auszubildendenverhältnisse (mit Ausbildungsbeginn 01.09.2020) als auch die im Jahr 2021 (zum 01.03.2021 bzw. 01.09.2021) voraussichtlich beginnenden Auszubildendenverhältnisse im Rahmen Ihrer Meldung berücksichtigen.

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 2 und 4

Handelsregister:
Amtsgericht Jena (HRB 107812)

Steuernummer:
151/109/05316

b) Mitteilungspflichten zur Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen/Umlagemeldung

Gemeinsam von den Vertragsparteien auf Landesebene erhalten wir bis zum 30.11.2020 Ihren individuell verhandelten Ausbildungszuschlag bzw. Teilbetrag (nach § 33 Abs. 3 Satz 1 PflBG) sowie die voraussichtliche Anzahl Ihrer voll- und teilstationären Fälle im Jahr 2021. Auf Grundlage Ihrer Daten und der Meldung der Vertragsparteien wird der individuelle Umlagebetrag ermittelt, den jedes Krankenhaus zu zahlen hat, als auch die Ausgleichszuweisung, welche an jedes ausbildende Krankenhaus gezahlt wird.

Die Eingabe Ihrer Bedarfsmeldung ist ab dem 18.05.2020 über <https://webportal.pflegeausbildung-in-thueringen.de> möglich und zwingend bis zum 15.06.2020 abzuschließen.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den Erläuterungen und Ausfüllhinweisen zur Umsetzung der Datenmeldung auf der Homepage: www.pflegeausbildung-in-thueringen.de unter der Rubrik Informieren/Finanzierung.

Wichtiger Hinweis!

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Ausbildung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung nur umgesetzt werden kann, wenn die Einrichtung den Nachweis der Geeignetheit nach § 7 PflBG erbringen kann. Den Link zum Antrag auf „Feststellung der Geeignetheit von Einrichtungen nach § 7 des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG)“ finden Sie auf der Homepage www.pflegeausbildung-in-thueringen.de unter der Rubrik Kommunizieren/Institutionen. Über den Antrag auf Feststellung der Geeignetheit entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde.

Sie haben Rückfragen zum Verfahren und/oder zu Ihrer Datenmeldung?

Bitte kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern weiter! Sowohl unter der Kontaktadresse: kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de als auch unter der Telefonnummer 0361 22230 stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Reim
Fachgebietsleiterin R.3.3.
Zuständige Stelle Ausbildungsfonds